

Der Deutsche Wirtschaftsbrief

DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat nun in Deutschland sozusagen das Licht der Welt erblickt. Noch immer ist die Verunsicherung sehr groß, da hohe Strafen drohen, falls Sie sich im Internet nicht an die Vorgaben der Verordnung halten. So jedenfalls die Aussagen der meisten Beobachter – wenngleich die Politik immer wieder darauf hinweist (innerhalb der EU), die Umstellung benötige wahrscheinlich noch etwas Zeit. Daher ein Überblick für Sie.

1. Wer ist betroffen

Geschützt werden insbesondere sogenannte „natürliche Personen“, deren Daten, deren Name und deren E-Mail-Adresse. Die dürfen nicht frei verwendet und gespeichert werden.

2. Wann Sie – Ihr Unternehmen – einen Datenschutzbeauftragten benötigen

Vorgeschrieben ist unter anderem, dass Sie als Unternehmer oder Selbstständiger/Freiberufler einen Datenschutzbeauftragten benötigen, der sich mit der Materie auseinandersetzt. Diese Regelung gilt, sofern zumindest 10 Menschen „permanent“ mit personenbezogenen Daten arbeiten.

Wichtig: Sie können einen internen oder einen externen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Ärzte und andere Angehörige des Gesundheitssektors sollen derzeit nicht unter die Regelung fallen.

3. Unterlagen für Ihre Arbeitnehmer

Sie müssen als Arbeitgeber Ihre Arbeitnehmer darauf verpflichten, dass diese vertraulich mit den Daten umgehen. Dies muss schriftlich geschehen.

4. Zur Datensicherung in Ihrem Unternehmen

Die Daten, die Ihnen zur Verfügung stehen, müssen mit normalen Standardmaßnahmen gesichert werden. Das heißt, Sie sollten die Büros, in denen Daten gehalten werden, abschließen, ggf. Schubladen abschließen und dafür sorgen, dass lediglich die Mitarbeiter Zugriff haben, die dazu berechtigt sind. Dies dürfte besonders Ihre Buchhaltung betreffen.

5. Dokumentation der Maßnahmen: TOM

Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Sie dafür ergreifen müssen, werden als „TOM“ bezeichnet – und verpflichten Sie zur Dokumentation. Sie müssen also per Dokumentation nachweisen, wie die personenbezogenen Daten im Unternehmen tatsächlich geschützt werden.

Wichtig: Erstellen Sie eine Liste, in der die Maßnahmen nachvollziehbar genannt werden. Experten empfehlen, die Liste fortzuführen, also zu „pflegen“.

6. Das „Verarbeitungsverzeichnis“

Jeder, der personenbezogene Daten innerhalb seines Unternehmens verarbeitet, muss dafür ein „Verarbeitungsverzeichnis“ erstellen. Hierin müssen Sie dokumentieren, wie folgende Daten bzw. Prozesse gehandhabt werden:



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

- Wie werden E-Mails verarbeitet und gespeichert?
- Wie werden Kundenverwaltungen organisiert und gepflegt bzw. gespeichert?
- Wie gehen Sie mit Bestandsdaten der Mitarbeiter um?
- Wie verarbeiten Sie die Daten von Bewerbern?
- Wie gehen Sie mit den Daten um, die auf Ihrer Webseite anfallen?
- Wie sieht es mit der Lohnabrechnung aus?

7. Die Auskunftspflicht

Sie müssen auf Anfrage Betroffene über die Verarbeitung von deren Daten informieren.

8. Löschen Sie Daten

Es gibt für verschiedene Angelegenheiten Aufbewahrungspflichten. Alle Daten, die Sie nicht mehr für diese Zwecke benötigen, müssen Sie nicht nur löschen, sondern darüber auch einen Nachweis führen.

9. Wenn Sie Ihre Daten nach außen geben

Sollten Sie Dienstleister damit beauftragen, personenbezogene Daten zu verarbeiten, schließen Sie einen „Auftragsverarbeitungsvertrag“ mit allen Regelungen der DSGVO ab.

Ausnahme: Steuerberater oder Rechtsanwälte, die Post oder Telefonanbieter.

10. Der schlimme Fall...

... Sofern die Daten allerdings in fremde Hände geraten, sollten Sie sich an die „zuständige Datenschutzbehörde“ wenden. Zudem müssen Sie die Betroffenen darüber informieren, sofern ein Risiko sichtbar wird, wonach die Daten nicht mehr nur Ihnen zur Verfügung stehen.

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de · www.gevestor.de

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165